

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **6 (1850)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Posthändler

Nonni soit qui
mal y pense.



6. Bd.

N^o 4.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Bagen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann zu jeder Zeit bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Neuestes über den Bundespalast.

Es sind uns aus „wohlunterrichteter“ Quelle folgende interessante und bisher noch von keinem öffentlichen Blatte mitgetheilte Daten über diese eidgenössische Angelegenheit zugeflossen, welche wir uns hiemit bekannt zu machen beieilen:

Nachdem von gewissen Seiten das Klapperläublein, die Herrengasse u. s. w. als Baupläze empfohlen worden waren, so hat man sich endlich dahin verständiget, daß der Bundespalast an der Gerechtigkeitsgasse stehen solle, es fragt sich jetzt nur noch ob Schatt- oder Sonnseite.

Die Stadt Bern, welche zur Einsicht gekommen ist, welches Kreuz sie sich mit dem eidg. Bundespalast aufgeladen hat, besteht darauf, daß derselbe auch die Gestalt eines eidg. Kreuzes erhalte.

Um nun der guten Stadt dieses Kreuz tragen zu helfen, haben sich eine Anzahl Kantone als barmherzige Samaritaner zusammengethan, und eine Subskriptionsliste für milde Beiträge unter sich in Cirkulation gesetzt.

Oben auf der Liste steht Genf, welches mit dem Motto „honneur aux autorités fédérales!“ hunderttausend Quadersteine, von seinen abgerissenen Schanzen herrührend, unterzeichnet hat.

St. Gallen übernimmt die Verfertigung des Kupferdachs über das Gebäude und gedenkt hiezu die Bagen und Halbbagen zu verwenden, welche

1850.

es nach Einführung des französischen Münzfußes wird einlösen müssen.

Zürich liefert unentgeltlich die Jalousteen für das ganze Gebäude. Die Stadt Winterthur subskribirt extra ein für den Bundesrathssaal bestimmtes Glasgemälde, den Propheten Jonas darstellend, wie er vom Wallfisch ausgespöen wird. Die Physiognomie des Wallfisches hat eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen eines gewissen Präsidenten einer gewissen Fraktion der Bundesversammlung, welche ihre Zusammenkünfte im Mohren hält.

Aargau will einige bei den letzten Verfassungswahlen außer Arbeit gekommene Staatsbaukünstler, welche die Kelle und das Nichtsheit zu handhaben wissen, gratis ablassen. Zugleich übernimmt ein Schönrednerverein dieses Kantons die Einrichtung der Lauwasserheizung im Nationalrathssaale.

Baselstadt versteht sich zu einem unverzinslichen Darleihen gegen 6 Proz. Provision und unterzeichnet zugleich für die Lieferung der Wandkalendarer in sämtliche Bureaus, um künftige Unannehmlichkeiten zu verhüten, welche entstehen, wenn Zollgesetzeinführungsdekrete und die Begleitschreiben zu denselben nicht unter dem gleichen Datum versendet werden.

Die Subskription ist noch nicht geschlossen.

Schweizerlands-Geschichte für Schweizerlands Häfelschulen.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Was zu Gesslers und Landenbergs Zeiten geschah.

Zu Gesslers und Landenbergs Zeiten regierten Landvögte über die Schweiz, was man jetzt Regierungstatthalter, Oberamtmänner oder Gerichtspräsidenten heißt. Dieselben waren nicht so „gemein“ und „niederträchtig“ (volksthümliche Ausdrücke für leutselig und herablassend), wie die jetzigen, welche gleich dem mindesten ihrer Unterthanen in jeder Pinte anzutreffen sind, sondern äußerst hochmüthig, und wohnten in Schlössern und auf Burgen. Sie legten es mit Fleiß darauf an, die Bauern zu schinden; man mußte sogar für Hund und Raze hohe Steuern bezahlen, und auf der Amtschreiberei kostete die Seite nicht nur zehn Kreuzer, sondern fünf Bagen. Haus und Hof, Ross und Rind waren vor ihnen nicht mehr sicher und zu den Weibern und Töchtern gingen sie zu Rilt, was ihr zwar noch nicht versteht, lieben Kinder, worunter ihr euch aber jedenfalls etwas Schreckliches zu denken habt.

Da fiel es gar dem Gessler ein, ein Achtungsgesetz zu proklamiren, zufolge welchem jedermann gehalten war, vor dem Perrückenstock des Herrn Landvogts den Hut abzuziehen.

Lebte aber gerade damals der bekannte Wilhelm Tell, nicht derjenige, welcher seiner Zeit in der Klus vor dem Wirthshaus hieng, sondern derjenige, den der Dichter Schiller erfunden hat.

Das war ein berühmter Schütze, der, wie Herr Benziger von Wald, an jedem Schießen die meisten Nummern schoss. Darauf hatte er mit Recht seinen Stolz und wollte den Hut vor des Landvogts Perrücke nicht abziehen, weshalb er von zwei Polizeidienern abgefaßt wurde. Hierauf ward zu Altdorf auf dem Markte die bekannte Scene aus Schillers Theaterstück aufgeführt.

Zu jener Zeit hielt der Grütliverein seine Sitzungen auf einer Wiese am Vierwaldstättersee.

Es ist hieraus zu schließen, daß damals dort eine Pinte gestanden hat, denn es ist nicht bekannt, daß die Grütlianer sich je anderswo, als in einem Wirthshause versammelt haben.

Der Präsident, Pfarrer Rösselmann, trug dem Vereine die Sache, betreffend die unerträgliche Tyrannei der Landvögte vor, und stellte den Antrag zum Sturze derselben ein Blatt unter dem Namen „der Volksfreund“ zu stiften. Es waren aber einige Mitglieder, welche besser mit der Faust als mit der Feder umzugehen wußten, die setzten es durch, daß die Landvögte von Hand zum Land hinausgejagt werden sollten.

Den Wolfenschießen hatte bereits der Baumgartner (nicht mit dem St. Galler zu verwechseln) erschlagen. Den Gessler hatte der „Pfeil des Tellen“ erlegt, und so blieb nur noch der Landenberg.

Am Neujahrmorgen kamen die Grütlianer mit Neujahreringen, Zuckerstöcken, Malaga u. dgl. vor dessen Burg und wurden vom Landvogt gar gnädig eingelassen. Als sie aber einmal drinn waren, zogen sie ihre Sackpistolen hervor und bemächtigten sich des Schlosses.

Landenberg ward nun bis zur Grenze geführt, mußte dort zur Strafe das Lied: „Heil dir, Helvetia“ singen, und wurde dann großmüthigst amnestirt.

So endete die Herrschaft der Landvögte, was ihnen um so rechter geschah, als sie nicht einmal Schweizer, sondern Schwaben, Nassauer, Hessendarmstädter u. dgl. waren.

Die Familie der Telle ist noch nicht ausgestorben. Der berühmteste Sprößling derselben wohnt jetzt im Waadtland und nennt sich Ey-Tell. Verschiedene Gelehrte behaupten jedoch, daß er nicht von Schillers Wilhelm Tell, sondern vom blechernen Wilhelm Tell abstamme, der seiner Zeit in der Klus vor dem Wirthshaus hieng.

(Fortsetzung folgt.)

Woher rührt der gegenwärtige politische Gestank in Europa?

- 1) Vom Abtritt Louis Philipps.
- 2) Vom hinten hinausgegangenen Schuß des Königs Karl Albert.
- 3) Vom Umsturz des päpstlichen Stuhls.
- 4) Vom starken Wind der deutschen Republikaner.

- 5) Vom Durchfall des Frankfurter Parlaments.
- 6) Von der Räumung des Hafens von Eternförde.
- 7) Von den großen Haufen der Flüchtlinge in der Schweiz.

Wuestviggelis Klage

über das erschreckliche Pech, so dem Monsieur Cytel, dem ersten Republikaner einer ganzen löblichen Eidgenossenschaft von und in dem Großen Rathe des Waadtilandes wiederfahren sein thäte.



Aus dem Land der schlauen Schwaben
That ein Mann ins Waadtiland traben,
Wo, (es sind bald vierzig Jahr),
Ihm sein Weib ein Kind gebar.

Aus den Schwaben werden gesotten
Die besten Schweizerpatrioten,
Darum wurde allzumal
Unser Büblein radikal.

Zünglein hat's wie eine Schlange,
Keiner hielt ihm da die Stange.
Welsch und deutsch er schwadronirt,
Um den Teufel nicht sich schirt.

Kamen einst ins Land gelaufen
Flücht'ger Schwaben ganze Haufen;
Doch der Teufel, dem nichts gut,
Sticht da unser Schwabenblut.

Und es sagt: Ihr Landesväter,
Ist das, Himmel Donnerwetter,
Eine Art und 'ne Manier
Daß meine Landsleut man traktir'.

Seid froh, wenn den letzten Kreuzer
Sie Euch nehmen, dumme Schweizer,
Seht, je mehr ihr gebet her,
Desto größer ist die Ehr.

Alle braven Eidgenossen
Haben das mit mir beschloffen.
Denn, der Schweizer Klarinett,
Ist der Eytel und die Trompett!

Nieder mit dem Bundesrathe,
Daß er nicht die Schweiz verrathe;
Stellet sieben Schwaben an,
Sonst ist's um die Schweiz gethan.

Also sprach der große Eytel,
Der eng zuschnürt seinen Beutel,
Wenn ein Flüchtling, elend arm,
Von ihm will 'en Rappen han.

Drei Tag saßen sie beisammen
Im großen Rathe zu Lausannen;
Endlich stimmten sie dann ab,
Doch der Eytel gieng schabab.

Drei Tag hat er dann gefluchet,
Drei Tag seinen Kopf durchsuchet,
Endlich setzt er sich zum Tisch,
Schreibt einen Zeitungs-Artikel frisch.

Ladet seine Freunde alle
Ein, damit beim Gläser Schalle
Man sich tröste und erkenn',
Wer mit Recht sich Schweizer nenn'.

Briefkasten des Postheiri.

Im Augenblicke, wo diese Nummer unter die Presse soll, erhält Heinrich von „zwei Zürcher Zöpfen“ eine Kiste Zürcherweins mit der Bemerkung, Heinrich solle diesen Wein trinken und sich dann schämen, daß er die Zürcher-Weine so verläumdet. Indem Heinrich vorläufig den Empfang bescheinigt, erklärt er den „beiden Zöpfen“, daß er die erste Gelegenheit benützen werde, um ihnen

mit Hülfe des übersendeten Weins einen neuen Zopf hinzuzufügen, den dritten im Bunde, über dessen wichtigste Lebensmomente getreuer Bericht wird abgestattet werden.

An D ipfi in R , Schreiben Sie nur immer zu; Heinrich wartet mit Ungeduld auf weitere Zusendungen.

Anzeiger zum Postheiri.



Der Anzeiger zum „Postheiri“ nimmt Inserate aller Art auf; es sind dieselben stets von großem Erfolge, weil der Postheiri in allen Kantonen der Schweiz eine bedeutende Zahl von Lesern hat. Preis per Zeile 1 Bagen. Alle für den Anzeiger bestimmte Einsendungen sind zu adressiren an

Die Expedition des Postheiri in Solothurn.

Expeditions-Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er vom 1. Hornung an mit Expeditionen jeder Art und nach allen Richtungen sich befassen wird und empfiehlt sich bei vorkommenden Fällen unter Zusage prompter und billiger Bedienung.

Joseph Stöckli,
zum Adler in Solothurn.

Höchst merkwürdige literarische Erscheinungen!

Bei Zent und Gasmann in Solothurn u. Bern, J. Michel in Olten, W. Volkshausen in Biel ist wieder eingetroffen:

Das 6te u. 7te Buch Moses,
das ist:

Mosis magische Geisterkünste,

Das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und Bildgetreu nach einer alten Handschrift. „Mit Hunderten von Abbildungen.“ Preis 18 Bg.

Der Prophet von Rom.

Eine heraldische Auslegung
der prophetischen Sinnsprüche des heiligen Malakius,

Erzbischof von Armagh in Irland,
in Betreff der letzten Oberpriester der Kirche von Clemens XIV. an.

Nebst sieben Tafeln mit Wappen-Abbildungen.

Sr. Heiligkeit Pius IX gewidmet
von

C. D. O'Kelly.

Aus dem Englischen von Dr. Xaver Willer.

Preis 6 Bg.

Dieses mit einer Menge geheimnißvoller Bilder gezierte Werkchen, welches in England und Frankreich zum Preise von 2 fl. so großen Absatz findet, wird hier in deutscher Uebersetzung für nur 6 Bg. geboten!